



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartner/in: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: 04541 888-236
Fax: 04541 888-237
E-Mail: Born@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 150
Datum: 23.11.2016

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrter Herr Voß,
sehr geehrter Herr Koop,
sehr geehrte Damen und Herren,

die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016 aufgeführte von der Stadtvertretung am 10.10.2016 beschlossene Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich unter Zugrundelegung der Ausnahmetatbestände des Krediterlasses vom 29.08.2013 in Höhe von 1.048.800 € genehmigt.

Einen Teilbetrag in Höhe von 40.000 € habe ich unter den Vorbehalt der Einzelgenehmigung gestellt.

Die entsprechende Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Der Jahresfehlbedarf hat sich im 1. Nachtrag 2016 zwar um 96.200 € auf 333.900 € verringert, jedoch werden nunmehr für die Folgejahre durchweg ansteigende Fehlbedarfe erwartet; ein ausgeglichener Haushalt - wie noch im Grundhaushalt für das Jahr 2019 prognostiziert - wird nicht mehr erreicht.

Da die seit 01.01.2016 gesetzlich geforderten Anlagennachweise noch nicht erstellt sind und entsprechende Abschreibungen im jetzigen Haushalt nicht berücksichtigt wurden, ist folglich davon auszugehen, dass sich die ausgewiesenen Fehlbedarfe weitaus höher darstellen würden.

Ferner ist festzustellen, dass die Stadt Ratzeburg auch in den kommenden Jahren hohe Kreditaufnahmen plant. Aufgrund der deutlich unterhalb der geplanten Kredithöhe liegenden Tilgungsbeträge werden die Schulden von derzeit 8.803.000 € auf 9.797.000 € im Jahr 2019 ansteigen. Der seit Jahren geforderte Schuldenabbau unterbleibt weiterhin!

Insbesondere der Gesamtschuldenanstieg von derzeit 17.390.000 € auf 21.410.000 € (2019) ist bedenklich.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ratzeburg ist demnach nicht gesichert. Bei mittelfristig negativem Finanzspielraum **hat** die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen.

Sitz der Kreisverwaltung: Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Zentrale: 04541 888-0 Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
Postbank Hamburg
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01

Anschrift und Kontaktdaten des Fachdienstes: siehe oben



Lediglich unter Zugrundelegung der Ausnahmetatbestände des Krediterlasses des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 29.08.2013 kann eine Kreditaufnahme als genehmigungsfähig angesehen werden.

Mit E-Mail vom 14.11.2016 übersandten Sie mir eine Übersicht, in der die im 1. Nachtrag vorgesehenen Investitionen den Ausnahmekategorien des Krediterlasses zugeordnet sind.

Die Maßnahme „Erweiterung Krippengruppe“ wurde dabei der Ziffer 1 (Ersatzinvestitionen, die unabweisbar im Sinne von § 82 Abs. 1 GO sind) zugeordnet.
Diese Maßnahme fällt nicht unter die Ausnahmetatbestände des Krediterlasses; es handelt sich hierbei um keine Ersatzinvestition, sondern um eine neue Maßnahme.

Nichtsdestotrotz bin ich unter Zurückstellung großer Bedenken, und weil es sich um eine gesetzliche Forderung handelt (die allerdings ggf. auch auf andere Weise hätte erfüllt werden können) und entsprechende Landesmittel gezahlt werden sowie unter Berücksichtigung der zurzeit günstigen Kreditbedingungen ausnahmsweise bereit, die für diese Maßnahme eingestellten Mittel zu genehmigen.

Aufgrund meiner Ausführungen zur negativen finanziellen Situation/Entwicklung der Stadt Ratzeburg wird die Kreditaufnahme für die vorgenannte Maßnahme allerdings unter den Vorbehalt der Einzelgenehmigung (§ 85 Abs. 4 Ziffer 2 GO) gestellt.
Ich bitte zu gegebener Zeit um entsprechende Antragstellung mit nochmals ausführlicher Begründung zur Notwendigkeit, zur beabsichtigten Finanzierung sowie einer Darstellung zu der dann bestehenden Finanzlage des städtischen Haushalts.

Im Übrigen sind mir die veranschlagten Ausgaben für die Straf-/Verzugszinsen im Bereich der Orts- und Regionalplanung aufgefallen. Hierzu bitte ich um Stellungnahme.

Hinsichtlich der Steigerungen im Bereich der Kindertagesstätten (Zuschüsse zu den Betriebskosten) mache ich auf den Beschluss des Kreistages des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 06.10.2016 zur Änderung der Förderungsrichtlinien zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes in Kindertageseinrichtungen aufmerksam. Danach dürfen nunmehr zur Finanzierung des laufenden Betriebs einer Kindertageseinrichtung Elternbeiträge in Höhe von bis zu 40% der Gesamtbetriebskosten erhoben werden.

Angesichts der in Kürze anstehenden Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2017 weise ich auf die seit 01.01.2016 geltende gesetzliche Verpflichtung hin, Anlagennachweise für das gesamte Immobilien- und Infrastrukturvermögen zu führen und Abschreibungen zu veranschlagen/auszuweisen (§§ 11, 36 GemHVO-Kameral).

Zu guter Letzt nehme ich auf meine bisherigen Haushaltsverfügungen Bezug, in denen ich bereits wiederholt deutlich die Notwendigkeit zur Schuldenrückführung sowie zur Prioritätensetzung betont habe.

Ich gehe davon aus, dass diese in der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 berücksichtigt werden.

Diese Verfügung ist der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Steffen)
Anlage

Genehmigungsurkunde

Gemäß §§ 80 i. V. m. § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 10.10.2016 für das Haushaltsjahr 2016 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg

**die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
in Höhe von**

1.048.800 €.

Gemäß § 85 Abs. 4 Ziffer 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) behalte ich mir für einen Teilbetrag in Höhe von

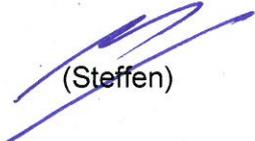
40.000 €

die **Einzelgenehmigung** vor.

Ratzeburg, 23.11.2016



Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht -


(Steffen)